

**Aufnahmeantrag und Verpflichtungserklärung 2027 / 2028
zur Offenen Ganztagsschule des Amtes Bargteheide-Land
Schuljahr 01.08.2027 – 31.07.2028 Klassenstufe 1 und 2**

Ich / Wir beantrage/n für mein Kind / unser Kind

_____, _____, _____, Klasse _____,
Name Vorname Geburtsdatum im Schuljahr 2027/2028

die Aufnahme in die Offene Ganztagsschule des Amtes Bargteheide-Land an der
Johannes-Gutenberg-Schule in Bargteheide.

Persönliche Daten der Sorgeberechtigten:

(Alle Angaben bitte in Druckschrift.)

(Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten, bitte **beide Adressen** angeben)

Zuname, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon _____
Mobiltelefon: _____
Mail-Adresse: _____

SEPA-Lastschriftmandat für Schule Kursgebühren / Mittagessen

☐ **SEPA** liegt dem Amt Bargteheide-Land vor. ☐ **SEPA** ist diesem Aufnahmeantrag beigelegt.

Angabe aller Kontoinhabenden : bitte in Druckschrift

IBAN: DE _____ BIC: _____

Verbindliche Anmeldung

zur offenen Ganztagsschule der JGS

Kosten lt. Satzung Amt B-L, 01.08.2026

Frühbetreuung	16,88 Euro/Monat	☐
Mittags-/Nachmittagsbetreuung	93,09 Euro/Monat	☐
Spätbetreuung	33,75 Euro/Monat	☐
Ganztagsangebot in den Ferien (es erfolgt kein öffentlicher Schülertransport)	41,91 Euro/Monat	☐

400

404

408

412

Mittagsverpflegung

Mittagessen in der Schulzeit	92,00 Euro/Monat	☐
Mittagessen in der Ferienbetreuung	16,00 Euro/Monat	☐

420

421

Geschwisterkind in der OGS-Betreuung: Name und Klasse _____

Vermerk OGS

OGS-Gebühren cip	F	N	S	Ferien	OGS-Mittag	Ferienessen

(Unterschriften bitte auf Seite 2)

.../2

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich/Wir willige/n ein, dass das Amt Bargteheide-Land (Offene Ganztagsschule) die in der Anmeldung erhobenen Daten für den nachfolgend benannten Zweck verarbeitet:

1. Antragsannahme und Abwicklung des Betreuungsvertrags
2. Verwaltung der an der OGS angemeldeten Person
3. Abrechnung der beantragten Leistungen
4. Betreuung an dem zuständigen OGS-Standort.

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist die aktuelle Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren.

Die Satzung ist auf der Internetseite www.bargteheide-land.de/Amt/Amtsverwaltung/Ortsrecht oder während der Öffnungszeiten im Büro der Offenen Ganztagsschule einsehbar.

Die oben benannten Daten werden dazu an folgende andere Stellen weitergegeben:

1. Amt Bargteheide-Land zwecks Abrechnung der Gebühren oder bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Berücksichtigung der Leistungen im Rahmen der Abrechnung der Gebühren
2. bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Abrechnung der Leistungen des Jobcenters/ der zuständigen Kommunalverwaltung.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach fünf Jahren werden die Daten gelöscht.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zum Erhalt öffentlicher Fördermittel besteht die Verpflichtung, die Daten fünf Jahre vorzuhalten.

Ich bin/Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass mir im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß der Artikel 15 bis 21 folgende Betroffenenrechte zustehen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass ein Austausch zwischen der Schule, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes Bargteheide-Land sowie auch mit den jeweiligen externen Kooperationspartnerinnen und -partnern erfolgt, soweit dies für den fürsorglichen Umgang mit meinem/unserem Kind erforderlich ist. Dieser kann neben den personenbezogenen Daten auch Informationen über wesentliche Vorkommnisse während der Unterrichts- und/oder der Betreuungszeit am Nachmittag, eventuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen, Unfälle oder Abwesenheit des Kindes umfassen.

Ich bin/Wir sind zudem darauf hingewiesen worden, dass das Amt Bargteheide-Land (die Offene Ganztagsschule) zum Zwecke der Evaluation, Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit mein/unser Kind in seiner Teilnehmerrolle befragt/befragen kann.

Aufgrund der oben genannten Rechtslage ist das Amt Bargteheide-Land (die Offene Ganztagsschule)

berechtigt, die Daten zu erheben, um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erheblich sind, nicht bekanntgeben, kann die gewünschte Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Ich bin/Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Verarbeitung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ich bin/Wir sind gleichermaßen informiert, dass ich meine/wir unsere Einwilligung mit der Folge, dass keine Teilnahme am Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsschule möglich ist, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Die Widerrufserklärung ist in Schriftform an die verantwortliche Stelle zu richten: Amt Bargteheide-Land, Offene Ganztagsschule, die Leitung, Alte Landstr. 79, 22941 Bargteheide. Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner/unserer Widerrufserklärung die Daten innerhalb von 14 Tagen gelöscht.

Ausführliche Informationen zu den Betroffenenrechten, Ihrem Widerrufsrecht und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht bei zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ des Amtes Bargteheide-Land in der jeweils gültigen Fassung, erkenne/n ich / wir an. Die Satzung ist einsehbar unter www.bargteheide-land.de oder während der Geschäftszeiten im OGS-Büro.

Für die OGS-Gebühren gemäß vorgenannter Satzung in der jeweils gültigen Fassung komme/n ich / wir als Gesamtschuldner auf.

Mir / uns ist bekannt, dass gem. Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ des Amtes Bargteheide-Land, die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten **mit Beginn des Schuljahres** erfolgt. Das Schuljahr gem. Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz beginnt jeweils am **01.08.** und endet am **31.07.** des folgenden Jahres. Die OGS-Gebühren sowie das Mittagessen für das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) beruhen auf Kalkulation nach tatsächlichen Schultagen. Die Jahressumme wird auf **12 monatliche Zahlungsraten** an OGS-Gebühren und Mittagessen, beginnend mit 01.08. des Schuljahres, umgelegt. Eine Kündigung ist nur zum Halbjahr möglich und muss spätestens zwei Wochen vor Halbjahresende der OGS-Leitung vorliegen.

Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, Veränderungen zu hier genannten Daten unverzüglich schriftlich über das OGS-Büro bekannt zu geben.

Ort / Datum _____

Ort / Datum _____

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Unterschrift sorgeberechtigte Person